

Erscheint
jeden Samstag
und kostet:
Mit der Post ganzjährig . . fl. 5 —
halbjährig . . „ 2.50
Für Laibach ganzjährig . . fl. 4. —
halbjährig . . „ 2. —
Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr.,
halbjährig 30 fr. zu entrichten.
Einzeln: Nummer 10 kr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:
Für die 3staltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger
Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.
Stempel jedes Mal 30 fr.
Redaktion und Administration:
Klosterfrauengasse Nr. 57 (Gegenüber dem Casino).
Zuschriften und Geldsendungen
sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.
Manuskripte werden nicht zurückgesendet

III. Jahrgang.

Laibach am 5. September 1868.

Nr. 38.

Unsere nationale Opposition.

Aus dem Sammhale, 5. Sept.

Z. Immer ernster, und imponirender tritt bei uns die nationale Opposition auf, denn seit der künstlichen Erschaffung der neuen Aera machen wir täglich, ja stündlich die traurige Erfahrung, wie der staatsgrundfalsch ausgesprochenen und zu Papier gebrachten Gleichberechtigung der verschiedenen Volksstämme in unserer namenlosen Reichshälfte Hohn gesprochen wird. Je offener und ungeheurer die offiziellen und offiziellen Verfassungsfreunde in letzter Zeit sich in dieser Richtung aussprechen und je stärker sie in dieser Hinsicht ihre Kraftanstrengung spannen, desto lebhafter geben wir uns der vollen Ueberzeugung hin, daß nur gleiche Rechte und Freiheiten die Nationen des vielsprachigen habsburgischen Gesamtreiches befriedigen können und daß wir sonach durch unsern unter den schwierigsten und hoffnungslosesten Verhältnissen so oft betheiligten Patriotismus geleitet, verpflichtet sind, der jetzigen, unglücklichen Gestaltung mit allen gesetzlich gestatteten und möglichen Mitteln Opposition zu machen. Wir wissen zwar, wie wenig Hoffnung auf Erfolg wir in unserer Landtagsstube haben; denn dort wurde noch jedes mannhaft von unserer Seite gesprochene Wort mit Gelächter begleitet, weil die Majorität, als unbedingte Verehrerin und theilweise Schöpferin des Dualismus, dem herrlichen Grundsatz huldigt, die erworbenen politischen Rechte und Freiheiten seien nur für Deutsche und Deutschgesinnte geschaffen worden, alle übrigen Volksstämme müssen sich den zur Herrschaft gelangten Deutschen fügen. Wir wollen und werden uns aber nicht fügen, wir wollen und werden im Gegentheile unablässig auf legalem Boden kräftige Opposition machen, bis uns endlich das zu Theil wird, was wir natur- und rechtsgemäß zur Befriedigung unserer Wünsche und Bedürfnisse zu fordern berechtigt sind. Wir haben damit bereits begonnen und haben von dem Versammlungsrechte Gebrauch gemacht. Der erste zu Littenberg abgehaltene Tabor hat in eclatanter Weise dargethan, mit welcher Einmüthigkeit unser slovenisches Volk seine angeborenen Rechte auf die Muttersprache fordert — und der zweite Tabor, der morgen in Sachsenfeld (Zavoc) abgehalten werden wird, wird den überzeugenden Beweis liefern, daß die natürlichen Wünsche, Rechte und Forderungen der Slovenen tief in ihrem Selbstbewußtsein begründet, und daß sie fest entschlossen sind, von ihren Forderungen nicht abzulassen, bis ihnen nicht das ungeschmälerte Recht auf ihre Muttersprache in Schule und Amt zu Theil wird. Die Vorbereitungen zu diesem zweiten Tabor, welcher auf der, hinter dem Markte Sachsenfeld gelegenen, sogenannten Kolencschen Wiese (Eigenthum des Herrn Franz Zuzza) abgehalten werden wird, wurden allerseits mit dem eifrigsten Eifer betrieben; man freut sich mit gehobenen Herzen, hierbei auch viele Freunde aus Laibach zu sehen, insbesondere sehnt man sich nach dem in Aussicht gestellten Anblicke der Laibacher Solistollen. Einen ganz eigenthümlichen und sehr berebenden Kontrast bildet der Umstand, daß eben morgen den 6. September zu Marburg das dritte steiermärkische deutsche Sängerbundesfest abgehalten wird, zu welchem auch etliche 80 bis 100 Personen aus der angeblich deutschen Fasnachtstadt Eilli sich begeben sollen. Und fragen wir uns, wer steht denn hinter diesen Urgermanen slavischen Ursprunges, so lautet die Antwort: Niemand aus unserm slovenischen Lande

— nur die Mitglieder unserer freisinnigen Casinopartei aus Eilli, von denen ohnehin die besten Kräfte nur mit Widerwillen in dem unnatürlichen dualistischen Fahrwasser mitschwimmen. Wer aber steht hinter jener Partei, die das Meeting auf den 6. September nach dem durch seine nationale Gesinnung so ausgezeichneten Markte Sachsenfeld berufen hat? Die Antwort lautet: Die nach Tausenden zählende Volksversammlung selbstbewußter Männer des slovenischen Volkes, als Repräsentanten der Bevölkerung des ganzen slovenischen Unterlandes. Dieß ist ein Faktor, mit dem gerechnet werden muß, wenn man gerecht, billig und freisinnig denken und handeln will. Der zweite Tabor in Sachsenfeld wird sich darüber aussprechen, wie die slovenische Bevölkerung vom §. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger denkt; sie wird erklären, daß sie in den papierernen Windeln dieses §. keine Bürgerschaft für die Erhaltung und Entwicklung der slovenischen Nation findet; sie wird endlich erklären, daß sie sich über wahre Gleichberechtigung aller Volksstämme ganz andere Begriffe macht, als die heutigen Dualisten mit ihren centralisirenden Sceptern. Sie könnte noch viele andere Erklärungen machen, noch viele andere Forderungen stellen, und es wird dieß auch mit der Zeit geschehen; aber schon gegenwärtig könnte man sich die Anfrage erlauben, ob denn die ausgesprochene Gleichberechtigung darin besteht, daß man uns jetzt bei der soeben vollzogenen Organisation der Bezirks-Gerichte Beamte hier belassen, theilweise auch gar hieher, in slovenische Bezirke, neue geschickt hat, welche von der slovenischen Sprache soviel wie gar nichts verstehen! Ein solcher deutscher Beamte war ehrlich genug und hatte selbst dringend gebeten, in einen deutschen Bezirk übersetzt zu werden; nein, er wurde nicht erhört und muß zu seinem eigenen und zum Nachtheile des ganzen Bezirkes dort bleiben, wo er war. Andere hingegen, von denen es notorisch bekannt ist, daß sie sowohl in Wort und Schrift der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sind, mußten slovenische Bezirke verlassen und sich in rein deutsche begeben. Daraus sieht man zur Genüge, welch' ein empörendes Spiel mit uns gespielt wird. Und zu einem solchen Systeme, das die Grundbedingungen unserer Wohlfahrt, alle unsere Wünsche und Bedürfnisse mit Füßen tritt, soll man Vertrauen besitzen? Ueberhaupt haben uns viele der erfolgten Ernennungen mit Staunen erfüllt. Man wußte nicht, nach welchem Maßstabe dieselben erfolgt seien; Verdienst war es nicht, Dienstzeit noch weniger und Nationalität schon gar nicht. Da erhielten wir endlich die Aufklärung, daß die „gute deutsche Gesinnung“ allein es war, welche so manchem zu seiner Beförderung verholfen hat. So hatte ein durch ein solches Avancement Begünstigter die dumme Unvorsichtigkeit begangen, das eigenhändig geschriebene Original eines Briefes, den er von seinem bei einer Oberbehörde in Graz befindlichen Ökonomie erhalten hatte, öffentlich seinen Freunden zu zeigen; leider befanden sich darunter einige nicht sehr verlässliche und auch — Weider. Dieser Brief lautete beiläufig also: „Ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß Sie zum Bezirks-Adjunkten nach P. vorgeschlagen sind. Nehmen Sie diesen Freundschaftsakt als einen Beweis für die Anerkennung Ihrer guten deutschen Gesinnung und trachten Sie auch in Zukunft die deutsche Sache überall zu unterstützen; es wird Ihnen dann auch weiter nicht fehlen.“

Ein solcher Ökonomie ist eine recht charmante Sache — nur hätten wir ihm so viel Einsicht gewünscht, daß er seine Leute besser kennen zu lernen und solche zu wählen im Stande wäre, die es kluger anzustellen gewußt und wenigstens den Schein des wirklichen Verdienstes zu wahren verstanden hätten. Und dieser hohe Ökonomie, von Geburt leider ein Slovene, der Gesinnung nach aber ein Urgermane, führt jetzt in Graz das große Wort. Solcher Parteilichkeit und solchen Ungerechtigkeiten sind wir und bleiben wir fortan ausgesetzt, so lange nicht diese zeretzenden und aufhebenden Elemente für immer beseitigt, so lange nicht die Slovenen zu Einem Regierungsgebiete mit nationaler Verwaltung vereinigt werden.

Wir können daher der Tische, welche der edle Herr Judas Thaddäus Blagotinsek am 26. v. M. gelegentlich der Viehausstellung in St. Marein bei dem dabei veranstalteten Bankette gehalten, nur unsern mittheilbaren Rächeln schenken, denn er sagte: „Unsere Verfassung gibt den nichtdeutschen Stämmen in dieser Hälfte der Monarchie die Gewißheit ihres nationalen Fortbestandes, uns Deutschen aber bietet sie nicht nur die Bürgschaften eines konstitutionellen Staatslebens, sie bietet uns auch im Reichsrathe den gemeinsamen nationalen Vereinigungspunkt, aus dem wir unsere Kraft schöpfen, in dem wir Schutz vor Vergewaltigung in jenen Ländern finden, in welchen wir die Minorität sind und wodurch allein uns das herbe Geschick erträglich gemacht wird, das uns getroffen. Diese Verfassung — sie ist nach so vielen Versuchen, für dieses Reich die Bedingungen der Existenz außerhalb des Absolutismus zu finden, der — letzte. Diejenigen, welche sich abmühen, diese Verfassung zu stürzen, sie spielen daher ein freventliches Spiel um die Existenz des Reiches und um ihre eigene. Sie würden einen Kampf hervorgerufen, den zu bezwingen sie außer Stande wären, und der sein Ende wahrscheinlich nur im Ende dieses Reiches fände.“

Wir haben bereits zu wiederholten Malen im liberalen Lager und besonders aus dem Munde des Herrn v. Blagotinsek die Aeußerung gehört, daß es mit Oesterreich zu Ende sei, wenn die deutsche liberale Partei ihre Suprematie, ihre Alleinherrschaft verlieren würde. Ob das wahrhaft österreichisch und liberal sei, brauchen wir nicht näher zu beleuchten. Konstatiren müssen wir aber, daß es so weit bei uns gekommen ist, daß die Deutschen nun ungeheuer der Monarchie die Bedingungen ihrer Existenz vorschreiben und dem Reiche mit seiner Auflösung drohen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden.

Herr v. Blagotinsek möge über den Verfall des Reiches ganz beruhigt sein, die Aenderung des Systems im Verfassungsorganismus würde allerdings seinem Ego auf dem Präsidentsstuhl im Abgeordnetenhaus ein Ende machen, aber darüber wird die eminente Majorität der österreichischen Wähler keine Klage laut werden lassen; daß ihm selbst dieses Ende höchst unangenehm und fatal erscheinen würde, darüber sind wir längst außer allen Zweifel gesetzt worden.

Die nichtdeutschen Völker Oesterreichs huldigen dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Willigkeit, ihre Devise lautet: Allen Völkern unserer großen vielsprachigen Familie gleiche Rechte und gleiche Freiheiten; aber von der Suprematie eines Stammes über die Andern, davon will kein wahrer Slave Oesterreichs etwas wissen. Wir huldigen

Senilleton.

Herbstbetrachtungen.

Alles hat sein Ende, daher der Sommer auch. Mit einer nassen, daher in hohem Grade unfreudlichen Woche hat er sich von uns verabschiedet und lange mühten wir ihm dieses Extemporé nachtragen, wenn wir nicht andererseits das angenehme Bewußtsein hätten, der plötzlich eingetretene Witterungswechsel, der kalte anhaltende Landregen habe unter den abschließlichen Raupen, welche in der jüngsten Zeit Garten und Feld verwüsteten und mit ihren ekelhaften Leibern die Mauern der Häuser in der Stadt bis zu den höchsten Stockwerken bedeckten, gründlich aufgeräumt.

Die Kohl- und Krautgärten bieten dem Auge nichts als eine Unzahl von Gerippen aus Pflanzenstengeln und Fasern; schade um die schweren äppigen Krautköpfe! Unsere Kranaier und Tirnauer Dekonomen haben fertiges Sauerkraut zu einem nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel gemacht und die Ziffer ist nicht hoch gegriffen, wenn wir bemerken, daß die vorjährige Campagne über 3000 Ctr. lediglich der Ausfuhr überließ. Wir brauchen nur einen dem niedrigen Werth des Artikels angemessenen Bahnfrachtsatz, um innerhalb weniger Jahre die Ausfuhr auf das fünffache zu bringen.

Der Regen hat aufgehört, dafür haben sich die Nebel eingestellt; der Nebel des Laibacher Beckens hat seine Function angetreten; jetzt geht uns nur noch der Morastbrandgeruch ab und etwas Abend-Sirocco und — Adieu! Abendpromenaden in der Lattermanns- und Sternallee! Dessinet euch, Pforten des Musentempels, des winzigen Theaters auf dem großen Welttheater der Zeit und ihrer Genossen!

Der Uebergang von den Hundstagen in die fröstelnden Herbstmorgennebel geschieht bei uns fast im Handumdrehen. Wir finden uns frühmorgens in Rosenbach, die Plaids sind dicht um den Oberleib geschlungen, wir gähnen schauernd und begrüßen uns mit vielsagenden Physiognomien. „Mit dem Sommer ist es aus“, gähnen wir nochmals und reiben die erstarrten Finger dazu. Der Sommer ist verklungen, der Herbst tritt sein Amt wieder an mit dem Gefolge, als da sind: Große Bergpartien, Weinlese, lustige Abende beim Aukuruzhülsen, Kirchtag und Theater; dann kommt der Winter mit Prinz Carneval und dessen närrischen Trabanten, später gegen den Lenz zu, wo der Himmel bleigrau und die Erde tothgrau

wird, Concerte und Vorlesungen und dann als Gegensatz zu den letzteren das Wiedererwachen der Natur, der sich ewig wiederholende Verjüngungsprozeß unter dem weiten Himmelsgelbte.

Es ist ein eigenthümliches Gefühl, das uns beschleicht, wenn wir in der Zeitung oder auf irgend einer Straßenecke die Ankündigung lesen, Herr N., Dr. der Philosophie, Mitglied dieser und jener wissenschaftlichen Vereine, werde das Vergnügen haben, aus dem Gebiete der Physiologie, Aesthetik und Pithanologie eine Vorlesung zu halten. Das sind einmal vielversprechende Namen von Wissenschaften, die bei den Griechen in hohen Ehren gehalten und gründlich gepflegt worden sind. Vorlesungen besuchen gehört zum bon ton; was dann vorgelesen wird, ist gerade nicht so heilig. Wir machen die Mode mit, wir gehen dahin, vorausgesetzt wird der Versuch ein starker sein und wir finden ein feines Amusement. Einen ziemlich hoch gegriffenen Eintrittspreis würden wir jedem Entrepreneur anrathen, das erhöht wesentlich den geistigen Gehalt des Gehörten und bringt uns im vorhinein eine gute Meinung von dem in Rede stehenden Gelehrten bei.

Wir hatten nur einigemal das Vergnügen, derlei gebiegene Vorlesungen zu hören, jedoch, aufrichtig gesagt, lesen wir so etwas am liebsten uns selbst vor; wir zergliedern den Stoff, wo möglich nach unserer Bequemlichkeit und nach unserm Verstandniß. Besonders anziehend bleiben für uns Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissenschaften; dieses Feld ist unerschöpflich. Wir haben ferner Vorlesungen in gesellschaftlichen und Familientreffen aus dem Gebiete der Seelenkunde und Gefühlstheorie; diese werden stets von jungen oder doch jung sein wollenden, wenn sonst möglich, lebigen Herren gehalten. Das Publicum besteht zu vier Fünfteln aus Damen, beiläufig von fünfundsiebzig abwärts bis zum sechszehnten Jahre. Die „Heiratsfähigen“ sind am stärksten vertreten.

Wir haben gesagt, es gehöre zum guten Ton, diese Gesellschaften zu besuchen und wiederholen es. Es ist ein dankbares Feld, Vorleser zu sein: Der Vortrag muß jedoch wenigstens dem Titel nach in den Kram der Frauen passen. Einige folgen den Auseinandersetzungen mit warmem Interesse, das sind jene, die das Verstandniß dafür haben; zwischen diesen und dem Vorleser knüpft sich das Band der Wahlverwandtschaft. Dann kommen welche, deren Achtung für den Vorleser sich in dem Maße steigert, als ihnen das Gehörte unverständlich blieb. Diese sind die dankbarsten. Schließlich

kommen solche, die der Vortrag vollständig überwältigt; das sind die jüngsten und die ältesten, und wir mühten in dem gegebenen Falle wenig Ausnahmen gelten lassen; diese halten das Sackut vor den Mund, die Augenlider sind, je nachdem, zu 50 bis 100 Procent geschlossen und ihr Geist irt auf den unendlichen Gefilden zwischen Station Halbschlummer und Station Schlaf. Die ersten applaudiren in Folge der Empfindung und aus Artigkeit, die zweiten, weil die ersten applaudiren, und die dritten, weil sie, aus dem Schlummer erwachend, es für unerlässlich halten; hie und da hilft der Ellbogen der Nachbarin.

So lasen wir dieser Tage in dem belletristischen Theile eines stark verbreiteten Modellblattes folgendes Familiengespräch: „Referendarius X. las heute superb! Ein gebildeter Mann, dieser Herr Referendarius“, sagt die Mama beim Nachhausegehen.

„Gewiß, Mama“, versetzt Fräulein Abalgise, „Schwester Kunigunde behauptete jüngst, die häßlichen Männer seien viel gefeierter, als die hübschen. Ich heirate nur einen Häßlichen, d. h. besonders garstig soll er auch nicht sein.“

„Kunigunde hat gut reden“, brummt die Gnädige vor sich hin, „die hat nahe zwei und ein halbes Duzend Jahre und Du bist siebzehn. — Apropos, Mann! was ist Deine Meinung über den Referendarius?“

Der Gatte gähnt und tremulirt mit der linken Handfläche am Munde einen Trauermarsch.

„Habe ihn nicht lesen gehört . . . spielte einige Duenes Piquet!“ wirft der Gemal stoßweise hin. „Ja, ja! sein Präsidant sagt zwar, er sei ein Schwärzer. Manu, er hat eine vortreffliche Meinung von sich selbst, er liest von Athemzug zu Athemzug, hat eine schnarrende Stimme, und häßlich wäre er ebenfalls genug, um Kunigunden zu gefallen.“

„Vor allem ist er aus einem guten Hause und das ist die Hauptsache, Papa!“ schaltet Abalgise ein, „ich habe von der Vorlesung nicht viel verstanden, es sind eine Menge fremder Wörter dabei.“

„Ich glaube“, erwidert der Gefragte, „Referendarius X. könnte euch getroßt den Originaltext vorlesen, die Sache käme auf dasselbe hinaus.“

Wir leben in einer sonderbaren Zeit und zum wiederholten Male ertappten wir uns bei dem Gedanken, ein Jahr gefundenes, fröhliches Dasein darum hinzugeben, um bereits jetzt zu wissen, wie es mit der Gesellschaft nach fünfundsiebenzig

dem allein möglichen, weil allein gerechten Föderalismus; daß diese Ansicht auch hohe Staatsmänner, welche jetzt über die Geschichte Cisleithaniens wachen, schon vor 20 Jahren, als sie noch freie Männer waren, mit uns theilten, wollen wir dem Herrn Blagotinsek hiemit ins Gedächtniß rufen.

Unser jetziger Minister Herr Dr. Giskra hielt in der Reichstags-Sitzung vom 20. Oktober 1848 eine Rede für die Regelung des Verhältnisses der deutsch-österreichischen Länder zu den nichtdeutschen Ländern der österreichischen Monarchie nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union. Damals proklamirte der Herr Dr. den österreichischen Föderalismus also: „Nur zwei Wege gibt es überhaupt, die absolute Herrschaft Metternichs oder — eine durchgängig nationale Absonderung von einander und eigene Gestaltung im Innern mit einer Föderation unter einander. Die Wiederkehr des absoluten Systems ist weder möglich, noch selbst von den schwarzgelben Oesterreichern außer vielen Beamten, Militärs, und Aristokraten und der Camarilla gewünscht. Und gelänge es diesen, ihre Wünsche zu erreichen, so wäre es doch nur auf kurze Zeit, Oesterreich könnte dadurch nicht zusammenhalten, wenn auch Alles zusammen kartätscht und zusammen geschossen werden würde. (Auf die Preßprozesse hat der Herr Dr., damals noch keine Excellenz, nicht gedacht.) Es bleibt also nur ein Föderativ-System übrig, aber nicht in dem Sinne, wie die nordamerikanischen Staaten centraliter im Kongreß vereinigt sind, sondern so, daß jeder Nationalitäts-Komplex abgesondert einen Körper bildet, der sich selbstständig administriert; in ein solches Verhältniß paßt auch die Personal-Union.“

Daraus sieht man, daß der Herr Dr. damals weiter ging, als die heutigen Föderalisten, welche wie bekannt ein Centralparlament über äußere Angelegenheiten, über Krieg, Finanzen, Handel und Justiz anstreben; Schade nur, daß der Herr Dr. bei der Wahl seiner vor 20 Jahren als möglich bezeichneten Wege, sich für den erstern in der Gestalt des Dualismus entschieden — aber möglich bleibt es immer noch, daß er sich endlich für den zweiten offenen Weg entscheidet, und dann hoffen wir, daß das Recht siegen, daß allseitige Billigkeit und Staatsklugheit auf Grundlage des Rechtes einen Ausgleich zu Stande bringen wird, der die Erhaltung Oesterreichs möglich — wenn auch den jetzigen Präbidenten des cisleithanischen Abgeordnetenhauses unmöglich macht.

Und auf einen solchen Ausgleich, auf einen Ausgleich, der alle Theile befriedigt, weil er jedem das seine gibt, auf einen solchen Ausgleich hat unsere nationale Opposition ihr Augenmerk gerichtet. Sie wünscht einen Zustand der Dinge herbeigeführt zu sehen, der genügende Garantien für den innern Frieden bietet, dessen Oesterreichs Völker so sehr bedürfen. Es ist wahrhaftig keine Phraze, wenn wir sagen, daß die „Opposition“ in ihrem Streben die Sympathie jedes Outgefinnten verdient; denn sie ist loyal, ehrlich und offen. Nur darf sie nicht die Hände müßig in den Schooß legen. Sie muß arbeiten, sie muß ihre Ideen verbreiten, damit sie hinter sich eine achtungsgebietende Stütze habe.

Darum auf zum Tabor nach Sachsenfeld! Der bestellte rechenste Seelenzähler, der ganz gut durch 3 dividiren kann, wird zur Vermeidung aller Streitigkeiten mit voller Verlässlichkeit konstatiren, wie viel Bewohner slovenischen Bodens der Einladung begeisterter und thatkräftiger Patrioten gefolgt sind.

Deklaration der nationalen Abgeordneten des mährischen Landtages.

Wir haben in der letzten Nummer die interessante Erklärung mitgetheilt, die von den 81 böhmischen Abgeordneten zur Motivirung ihres Fernbleibens von den Sitzungen des Landtages abgegeben wurde. In den Spalten der bekannten Wiener Blätter drückte sich deutlich genug die Entrüstung aus, die darob in den gleichberechtigungsfehligen Gemüthern der orthodoxen Verfassungsfreunde herrschte. Andererseits werden nun auch Stimmen laut, die in jener „Deklaration“ weniger einen unbedingten Protest als einen maskirten — Annäherungsversuch erblicken und auf die darin enthaltenen Anknüpfungspunkte einer Verständigung hinweisen. Indessen ist die Deklaration der böhmischen Abgeordneten nicht vereinzelt geblieben, sondern hat eine grelle Illustration durch eine ähnliche Kundgebung der mährischen Abgeordneten erhalten. Letztere ist als eine wesentliche Ergänzung des solidaren Vorgehens aller czechoslavischen Volksvertreter anzusehen, welche die in Prag begonnene Aktion

Jahren stehen werde. „Auf daß es gut gehe, muß es lange schlecht gegangen sein“, ist ein altes englisches Sprichwort; aber nicht alle behalten darüber die Köpfe am rechten Fleck und selten reicht auch die moralische Spannkraft dazu aus; das ist dann Sache der Nachkommen, es sich besser zu machen. Wie viele Vorurtheile beherrschen noch die Menschen! Nach den Begriffen vieler bedarf es zwölf Jahre Studiums hinter den Büchern und der Maturitätsprüfungen, der Rigorosen, um dann als unfehlbar dazustehen; nichtsdestoweniger haben viele dieser Leute in Fragen, wo es sich um das rein Sociale handelt, fast immerbar unrecht, und gar erst die Alten! Die nehmen die Welt, wie sie sein sollte und nie, wie sie wirklich ist; selbst untereinander vertragen sie keinen Widerspruch und in allen Fällen haben beide recht, wenigstens sind beide in der Rage, es zu beweisen.

„Es ist köstlich“, sagt ein junger Herr in der Gesellschaft, „kennen sie H, den Ritter von der Musterkarte? Man theilte mir aus guter Quelle mit, er hätte vier Hauptschulclassen absolviert, notabene, damals während der dreißigjährigen Jahre, und — wäre später zu einem Landrämer in die Lehre gegangen. Der Gute schreibt heute auch schon unter dem Strich und nennt's obendrein humoristisch!! — Wahrhaftig, wir erleben es, daß irgend ein A.B.C.-Schule und Juristen Vorträge über das römische Recht hält! Nun, wir werden uns den Mann unter dem Ventil halten.“

Wieviele Jahre mögen wohl die Staatsmänner Lincoln und Johnson auf jenen gewissen Duzendjahr-Bänken gesessen haben?

Wie harmonisch finden sich oft die Dinge! Die Fakultät liefert den Dokortitel und der Zufall die Existenzmittel, — eine andere Variation davon ist das alte Sprichwort: Wem der liebe Herrgott das Amt schenkt, dem schenkt er auch den Verstand dazu.

Sollen wir am Schluß auch der unsäglichen Doktors-Diplome in absentia erwähnen?

So ein Glorionschein mit obligater Kapel stellt sich bei-läufig auf achtunddreißig Thaler Preussisch-Courant ab. Bestellungsort und auf Basis des derzeitigen Silber-Courses dürfte sich diese Errungenschaft auf ca. fünfundsiebzig Gulden österr. Währ. franco auf die hochkloppende Brust des Bestellers gelegt, calculiren. H n.

fortsetzt und deren Bedeutung wesentlich erhöht. Durch sie erhält die Behauptung der böhmischen Abgeordneten, daß die in ihrer Deklaration niedergelegte Ueberzeugung die politische Ueberzeugung der ganzen böhmisch-slavischen Nation in den Ländern der böhmischen Krone bildet, die glänzendste Rechtfertigung. Es dokumentirt dieselbe die vollständige Uebereinstimmung der Vertreter der slavischen Bevölkerung in Böhmen und Mähren; sie beweist, daß für das czechoslavische Volk jene Scheidewand nicht existirt, welche auch zwischen diesen beiden Ländern aufzurichten die zahlreichen Anhänger des in Oesterreich stets in Ehren gehaltenen perfiden „Divide et impera“ sich seit jeher bemüht haben. Die nationale Opposition in den Ländern der h. Wenzelskrone steht fester und einiger da als je.

Die erwähnte Deklaration der föderalistischen Parteimitglieder des mährischen Landtages, die wohl ein ebenso hervor-ragendes Aktenstück wie die Deklaration der böhmischen Abgeordneten ist, lautet:

„In seiner am 27. Febr. 1867 beschlossenen ehrenruchsvollen Adresse an Sr. k. k. apost. Majestät hat der mährische Landtag er-dert, daß der Reichsrath, welcher nach der dem Landtage mit Ver-nunft auf eine allerrh. Entschließung vom 4. Febr. 1867 gewordenen Mittheilung der k. k. Regierung einberufen wurde, weder nach dem allerrh. Diploma vom 20. Oktober 1860, noch nach dem Patente vom 26. Febr. 1861 verfassungsmäßig zur Verhandlung und Beschluß-fassung über staatsrechtliche Fragen berufen erscheinen.“

Gleichwohl hat der mährische Landtag, indem er weiter die Vor-aussetzungen erzwang, unter denen das Werk des Ausgleiches zwischen allen Königreichen und Ländern des Reiches unter Wahrung dessen Wachsthum und Einheit geschaffen werden kann, die Wahlen in den einberufenen Reichsrath vollzogen.

Mit dem allerrh. Patente vom 1. März 1867 wurde jedoch der Landtag aufgelöst.

Der hierauf neu erwählte Landtag hat, ungeachtet die Majorität des aufgelösten Landtages in den Wahlbezirken der Landgemeinden und dem Wahlkörper der Gemeindefürsorge keine, in den Wahlbezirken der Städte aber nur wenige Stimmen bei den Neuwahlen verloren hatte, daher nur in Folge der geänderten Wahlen im zweiten Wahlkörper der Wählerklasse des Großgrundbesitzes die Vornahme der Wahlen von Abgeordneten in den Reichsrath am 8. April 1867 mit Stimmenmehrheit beschlossen und am 10. April 1867 in Abwesenheit der Minorität vollzogen, welche vor ihrer Entfernung vom Wahlplatze eine Rechtsverwahrung gegen die Wahlvornahme abgegeben hat.

Der in Wien verammelte Reichsrath hat seitdem ohne verfassungsmäßige Kompetenz Beschlüsse gefaßt, welche die staatsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Länder des Reiches sowohl unter einander als zum Reiche selbst auf das Bedenklichste erschüttert haben.

Wenn auch der zwischen der Krone und dem ungarischen Land-tage vollzogene Ausgleich mit Ungarn eines der größten Hindernisse der Konfolidirung des Reiches beseitigt hat, und wir in der Konstitution der Delegationen für die Behandlung der allen Königreichen und Ländern gemeinsamen Angelegenheiten eine Gewähr dafür erblicken, daß die Wachsthum des Reiches gewahrt werden wird, und wenn hiedurch die Grundlage zu einer Verfassung für alle Königreiche und Länder gefunden wurde, so müssen wir dagegen den Versuch, alle nicht-ungarischen Königreiche und Länder in ein neues staatsliches Ge-bilde vereinen zu wollen und dadurch die staatsrechtliche Selbständig-keit der einzelnen Länder und Kronen nicht im Verhältnisse zum ganz-zen Reiche, sondern zu einem Theile desselben einzuschränken, für eine beständige Quelle der Schwäche des Reiches und der immer lauter hervortretenden Unzufriedenheit in jenen Ländern betrachten, welche einen Theil ihrer Selbständigkeit wohl zu Gunsten des Gesamt-reiches, niemals aber einer neuen, ihren Rechtsanschauungen und ge-schichtlichen Erinnerungen fremden staatsrechtlichen Schöpfung abzutreten bereit waren.

Vergebens würde man in der Geschichte dieses Reiches nach Präcedenzfällen für eine solche staatsrechtliche Entwicklung suchen.

Eine abschließliche Verkennung aller geschichtlichen und staatsrecht-lichen Verhältnisse ist es, wenn in den Zuständen, wie solche in den Ländern der österreichischen Monarchie seit zwei Jahrhunderten bis zum Jahre 1848 sich herausbildeten, die Begründung des vererblichen dualistischen Systems gesucht wird.

In der Thatlage, daß es seit den im 17. Jahrhunderte Mittel-europa erschütternden Religionskriegen gelungen ist, in den nicht-ungarischen Königreichen und Ländern zum Schanden der Entwicklung derselben und des Reiches die Ausbildung der ständischen Institutionen und Repräsentativ-Verfassungen zu hemmen, während in den Ländern der ungarischen Krone ein solcher Kampf gegen diese Institutionen weniger Erfolg hatte, vermag für den Dualismus eine Rechtfertigung nicht gefunden werden.

Denn die nichtungarischen Königreiche und Länder waren und sind seit Jahrhunderten so verschieden in ihrem Bestande, die Titel, der Zeitpunkt ihrer Verbindung mit der allerrh. Dynastie sind so man-nigfaltig, daß es in der Zeit der absoluten Herrschaft nicht versucht werden konnte, ihre einzelnen Landesverfassungen zu unificiren, na-mentlich den Landtagen der Länder der böhmischen Krone das Steuer-bewilligungsrecht mit Erfolg freizig zu machen.

Wenn auch weiter in der Zeit der absoluten Regierung in allen diesen Ländern theilweise gleiche Gesetze eingeführt wurden, so wird es doch stets eine verfehlte und ungelöste Aufgabe bleiben in der konstitutionellen Entwicklung, diese in der Nationalität, der geistigen Ent-wicklung und Anschauung so getrennten Länder und Völker unter ei-nem legislativen parlamentarischen Körper zu vereinigen.

Mit demselben Rechte würde die seit dem Jahre 1850 theilweise mit Erfolg geschehene Einführung der Gesetzgebung der nichtungarischen Länder in den ungarischen Ländern einen Grund bilden zu einem Reichsparlament aller Länder Oesterreichs für die Behandlung dieser legislativen Fragen.

Sowie Ungarn seit 1851 die absolute Herrschaft seines Königs und die mit den anderen Ländern ihm gemeinsamen Centralstellen viel leichter ertragen hat als seit 1861 den Absolutismus des Reichsraths, so konnten die Völker der nichtungarischen Königreiche und Länder die gemeinsame, von einem Monarchen als ihrem legitimen Fürsten geübte Gesetzgebung mit geringerem Widerstreben annehmen, als die Annah-me einer durch künstliche Wahlordnungen zur parlamentarischen Mehr-heit gebildeten, zum Theil nur einem der österreichischen Völker angehö-rigen Partei, durch ihre Vertreter der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Länder und Völker Gesetze zu geben.

Ein solches Verhältniß hat nicht die Gewähr des Bestandes, und ein Zurückgehen auf die einzig mögliche Form von Repräsentativ-Verfassungen in unserem Reiche, nämlich auf jene der einzelnen König-reiche und Länder oder Ländergruppen ist unerlässlich. Selbst wenn einzelne Länder nicht ihre glänzende Geschichte hätten; wenn das Recht auf nationale Selbständigkeit und Regierung nicht wie bei den böh-mischen Ländern durch so viele zwischen den Landtagen dieser Länder und den Vorfahren Seiner Majestät geschlossene Verträge verbrieft wäre, müßte das Streben der österreichischen Länder und Völker nach Autonomie als ein natürlich berechtigtes erscheinen.

Ein Volk, dessen Gesetze nicht seinem ureigenen Rechts- und Kulturlieben entspringen und in der Sprache eines anderen Volkes zu Stande kommen, geht seiner Auflösung, seinem nationalen Lode entgegen.

Die Länder der Krone Böhmens nehmen für die Bildung und für den Bestand des Reiches dieselbe Bedeutung in Anspruch, wie jene der Krone Ungarns; diese beiden Kronen haben zumeist die österröi-schische Monarchie konstituirte. Wenn die Vorfahren Sr. k. k. Majestät unseres allergnädigsten Herrschers bei Erwerbung der Krone Böhmens im J. 1526 den Aufenthalt fortan im Königreiche zu nehmen erklärten, und wenn ungeachtet dessen zwei Monate später im December 1526 Ungarn die Krone auf dieselben Herrscher übertrug, welche fortufern, ihren Sitz in der Hauptstadt Böhmens zu nehmen, so mag dies als Beweis hervorgehoben werden, welche Bedeutung Sr. Majestät er-laubte Ähnen und die ungarischen Länder der böhmischen Krone mit Recht beilegen.

Wir sehen das Bestreben einzelner, namentlich der deutschen Länder, die Gesetzgebung ihrer Landtage theilweise oder ganz dem Reichsrathe zu überlassen, als ein berechtigtes an, und die Umwand-lung der alten historischen Länder zu einer oder mehreren Ländergruppen mag durch Vereinbarung zwischen diesen Ländern und der Krone vor-sich gehen. Kein Abgeordneter dieses Markgrafenstuhmes war aber be-rechtigt, die unveräußerlichen Rechte dieses Landes im Reichsrathe durch seine Zustimmung preiszugeben und das Recht der Gesetzgebung, sowie

staatsrechtliche Befugnisse des mährischen Landtages an die Vertretung eines anderen Landes, namentlich aber an ein staatsrechtliches Ge-bilde zu übertragen, für das bisher nicht einmal der Name gefunden wurde.

In überhitzender Hast wurde im Reichsrathe das Gesetz vom 21. December 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsverfassung vom 26. Febr. 1861 abgeändert wurde, sowie die Staatsgrundgesetze von demselben Tage durch eine zufällige Majorität votirt, die sich beilegte, unter dem Drucke einer selbstgeschaffenen, vermeintlichen Zwangslage den widerstrebenden Völkern Gesetze als Grundgesetze aufzunötigen, welche die unnatürliche Herrschaft eines Volkes über die übrigen, abstrakter Theorien über reale Verhältnisse verewigen sollten.

Wir müssen es konstatiren, daß die Majorität der Landtage von Böhmen und Mähren es ist, welche auch der Majorität des Reichs-rathes das Gebräuge gab.

Gäßen die Landtage von Böhmen und Mähren in ihrer im Mo-nate Jänner 1867 bestandenen Zusammensetzung den Reichsrath be-schickt, so wären die Grundgesetze, welche die nunmehrigen Minoritäten des böhmischen und mährischen Landtages vertreten, im Reichsrathe in der Mehrheit geblieben.

Und wie bei dem Bestande der dormaligen oftöyren einseitigen Landtags-Wahlordnung die Majoritäten in den Landtagen von Böh-men und Mähren im Jahre 1867 wechselten, so würde es nicht zu bezweifeln sein, daß bei dem Bestande einer allseitig gerechten Wahl-ordnung die Majorität im Lande auch die Mehrheit des Landtages behaupten müßte.

Und das unter solchen Umständen im Reichsrathe zu Stande ge-kommene Verfassungswerk wurde sofort als nur mit einer eminenten Majorität der Stimmen abänderbar erklärt und wird als ein Werk der Verständigung und Mäßigung angepriesen, während es doch, sofern es hiebei eine neue Verfassung für die nichtungarischen Königreiche und Länder geschaffen werden wollte, auf einer gestörten Rechtsgrundlage entstanden ist, daher nicht gültig zu Stande kam. Denn das Patent vom 26. Febr. 1861 und die einen Theil desselben bildenden unform-nen Landesordnungen und Landtagswahlordnungen vom 26. Febr. 1861 waren mit Zurückweisung dieses Grundgesetzes durch die Land-tage von Ungarn und Kroatien, sowie durch den zwischen der Krone und dem ungarischen Landtage vollzogenen Ausgleich ungültig und beseitigt.

Dennoch wurden diese Gesetze als Grundlage und Ausgangs-punkt der neuen Verfassungsgesetzgebung für die nichtungarischen Kö-nigreiche und Länder angenommen.

Dieser Lage der Verfassungsverhältnisse gegenüber ist es die Pflicht der Gefertigten, ihre Stellung zu der durch die Gesetze vom 21. December 1867 verfaßten Verfassungsorganisation der nichtungar-ischen Königreiche und Länder und zu dem dormaligen Landtage ebenso in Erwägung zu ziehen, wie dieß bei dem Beginne der Wirkthätigkeit des Grundgesetzes vom 26. Febr. 1861 durch die damalige Landtagsmino-rität geschehen ist.

War mit den Febr.-Patenten der Boden des Rechtes verlassen und der Landtag dieses Markgrafenstuhmes, wie er im Monate März 1848 versammelt war und noch in Folge des königl. Restriktions vom 18. März 1848 sich organisirte, nicht einberufen worden, so konnten es nur Gründe der Opportunität sein, welche die damalige Landtagsminorität bewogen, die neue Bahn zu betreten. Sie that es unter ausdrücklicher Rechtsverwahrung und in der Hoffnung, es werde eine Verständigung unter allen Königreichen und Ländern ermöglicht werden und die Grundlage des Diploms vom 20. Oktober 1860 im öffentlichen Rechte der österreichischen Monarchie zur Geltung gelangen. Sie hat daher auch von der Behandlung aller als höchste Staatsauf-gaben sämtlichen Königreichen und Ländern des Reiches gemeinsamen Fragen vor dem Zustandekommen einer lebendigen, alle Königreiche und Länder umfassenden Reichsvertretung sich beharrlich fern gehalten.

In gleicher Weise, wie die Minorität des Landtages von 1861 theilweise und bedingungsweise und unter Verwahrung des Rechtes den Boden der damals angebahnten neuen Verfassungsorganisation betrat, könnte auch dormal nur die Erwägung und bestimmen, an den Ver-handlungen des Landtages bei den geänderten Verfassungsverhältnissen theilzunehmen, wenn wir durch unsere Theilnahme an dem neuen Ver-fassungswerke, dessen integrierenden Theil die Landtage bilden, Hoff-nung haben, daß eine Verständigung und eine organische Fortbildung des Verfassungsrechtes des Landes und des Reiches auf der Grund-lage der Anerkennung der historischen Rechte der einzelnen staatsrecht-lichen Organismen gefördert werden würde. Leider können wir dormal eine solche Hoffnung nicht hegen.

Das dualistische System muß die Landtage in ihrer Bedeutung zumeist zu Wahlkollegien für den Reichsrath herabdrücken, im Reichs-rathe liegt der Schwerpunkt der Legislation, sowohl in allen Zweigen der inneren Verwaltung als des Staatsrechtes, und die einzelnen Königreiche und Länder können, ohne sich selbst aufzugeben, dieser Ver-sammlung die durch die Gesetze vom 21. December 1867 ihr vorbe-haltene Befugnisse nicht übertragen.

Durch unsere Theilnahme an den Landtagsverhandlungen wür-den wir nur ein System kräftigen, welches wir für das Reich und die Länder für höchst vererblich ansehen.

Die Folgen dieses dualistischen Systems, dessen Stütze zumeist die dormaligen Landtagsmajoritäten in Böhmen und Mähren sind, machen sich auch schon in unserem Vaterlande beforgnisserregend fühlbar.

In allen Zweigen des öffentlichen und nationalen Lebens, in den Maßnahmen gegen die Kirche und deren Diener, gegen die Be-strebungen unseres Volkes nach einem naturgemäßen Unterrichte der Jugend in den Volks- und Mittelschulen und den übrigen Lehranstalten des Landes, gegen das natürliche Recht zu Versammlungen und Ver-einen, gegen die Freiheit der Presse, in den Maßnahmen bei Westel-lung der Staatsdiener anlässlich der Organisirung der politischen und Rechtsbehörden, überall begegnen wir einer Vernachlässigung der geist-igen Interessen unseres Volkes und vermessen jene Mäßigung, die auch eine Parteilichkeit ihren Gegnern schuldig ist.

Die Freiheit, welche die neuen Verfassungszustände nach den Ver-forderungen der von der Regierung und von der sie stützenden Partei unterhaltenen Organe geschaffen haben soll, sie besteht nur für die herrschende Partei.

Schmerzlich wird es empfunden, daß bei der gesteigerten An-spruchnahme der Steuerlast dem mährischen Volke nicht jene Mittel der Bildung geschaffen werden, welche es dringend zur Förderung seiner geistigen und materiellen Interessen bedarf, ja daß die Vorkehrungen der Regierung rücksichtlich der schon bestehenden Bildungsmittel das Gegenheil der der Regierung obliegenden pflichtmäßigen Ob-sorge be-weisen.

Die böhmischen Gymnasien werden nothdürftig und auf unwür-dige Weise untergebracht, die Dotation ihrer Lehrmittel wird verkümmert, die Zuweisung der Staatsstipendien, welche auf deutschen Gym-nasien nicht beschränkt sind, unterbleibt ganz, und nachdem mühevoll die Errichtung von zwei böhmischen Gymnasien erreicht worden war, wurde nur rücksichtlich des einen derselben die Erweiterung in ein Obergymnasium eingeleitet.

An böhmischen Real Schulen fehlt es noch immer vollständig. Die Gerichte und politischen Behörden handeln ihr Amt zumeist nur in der deutschen Sprache; bei der letzten Organisirung der politi-schen und Rechtsbehörden wurden verdienstvolle Beamte, wenn sie ihre böhmische Nationalität nicht verleugneten, theils bei Verleihung der Dienstposten übergangen, theils bei vollkommener Kenntniß der böh-mischen Sprache in deutsche Bezirke versetzt, während in böhmischen Bezirken Beamte angestellt wurden, welche der Sprache des Bezirkes nicht mächtig sind.

Versammlungen, welche zu dem Zwecke berufen werden, um die herrschenden Uebelstände zu besprechen, werden untersagt, die Pressefrei-heit besteht nur für die Organe der herrschenden Partei.

Es würde den Raum dieser Erklärung weit übersteigen, wollten wir alle Misse der gegenwärtigen Regierung aufzählen, welche das Land mit tiefer Verstimung erfüllen.

Die Zustände, welche durch diese mit der staatsrechtlichen Frage im Zusammenhange stehenden Folgen einer unnatürlichen Parteilichkeit geschaffen wurden, bedürfen einer dringenden Abhilfe.

Denn wir uns jetzt von den Verhandlungen des Landtages ferne halten, so wollen wir damit that-sächlich unsere Nichtübereinstimmung mit dem dormaligen Systeme und mit der gegenwärtigen Regierung zum Ausdruck bringen, sowie unsere Ueberzeugung, daß auf dem be-tretenen Wege eine gezielte Ausgleichung und Ordnung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse unmöglich ist.

Unsere Hoffnung ist auf die Weisheit unseres allergnädigsten Herrschers gerichtet, welcher in richtiger Auffassung der Bedürfnisse un-feres Landes und Volkes jene Maßnahmen treffen wird, welche ge-eignet sind, daß auf dem Wege der Verständigung zu einer gesicherten, weil durch die Geschichte und das Recht gesegneten Landes- und Reichs-verfassung gelangt werde.

Wir werden zu einer solchen Verständigung gerne mitwirken,

und wenn wir auch niemals an den Verathungen des gegenwärtigen Reichsrathes und theilnehmen werden, so sind wir jederzeit bereit, den Boden des Landtages zu betreten, sobald wir zu der Ueberzeugung gelangt sein werden, daß die Vereinbarung zwischen dem Landtage und der Krone sowohl rücksichtlich der Zusammenfassung des Landtages als rücksichtlich der Verfassung des Landes und Reiches zur Anerkennung des historischen Rechtes und zur Wahrung der Existenzbedingung des Reiches führen werde.

Mittlerweile wird unser Volk die Folgen aller ohne seine Mitwirkung im Landtage und im Reichsrathe zu Stande gekommenen Gesetze, welche Se. Majestät zu sanctioniren gerufen wird, mit jener Ergebung tragen, mit der es auch in den Tagen der schwersten Prüfung seine Kreuze und Gebenheiten gegen den legitimen Herrscher bewährt hat.

Wir müssen aber unser Land und unser Volk gegen jede Gefährdung, welche die Rechte und Selbstständigkeit dieses Markgrafenstums im Reichsrathe und in diesem Landtage bereits erlitten haben und noch erleiden werden, auf das Feiertliche verwahren."

Landtagsberichte.

6. Sitzung des krainischen Landtages am 1. September.

Nach Verlesung des letzten Sitzungsprotokollens werden die eingebrachten Vorlagen namhaft gemacht und die eingelassenen Petitionen mitgetheilt.

Die Petition der Stadtgemeinde Gottschee um Verhinderung der Einreichung des Marktes Dobruška in den Wahlbezirk Reifnitz-Gottschee und Bestimmung eines eigenen Abgeordneten für die Stadt Gottschee wird dem Verfassungs-, die Petition mehrerer Gemeindevorsteher aus Gottschee um Abänderungen im Hausirpatente dem Petitionsausschusse, endlich die Petition der Gemeinde Treffen um Anstallhaltung der Straßenstrecke von Neubegg bis Großoblaß über Antrag Costa's einem eigenen Comité zugewiesen, dessen Wahl in der nächsten Sitzung vorgenommen werden wird.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Regierungsvorlage, betreffend die Realschulen; von der Verlesung wird Umgang genommen. Der k. k. Landespräsident übergibt dem Präsidium eine Denkschrift der Regierung zur Erläuterung des Gesetzesentwurfes über die Realschulen. Dr. Costa beantragt die Verweisung an einen aus dem Hause zu wählenden Ausschuss von 7 Mitgliedern. Angenommen. In den Ausschuss werden gewählt die Abgeordneten: Svetec, Dr. Toman, Apfaltern, Kromer, Bleiweis, Grabrijan, Kos.

Abg. Kromer verliest den Antrag des Landesausschusses auf eine neue Systemisirung des Personalstatus der landeschaftlichen Hilfsämter und der Landesanstalten. Wird über Tavčar's Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen.

Dr. Costa berichtet über die bisherigen Erfolge und den gegenwärtigen Stand des Grundlastenabläßungs- und Regulierungsgeschäftes und beantragt im Namen des Landesausschusses die Zuweisung dieses Berichtes an den Finanzausschuss zur Berücksichtigung bei Prüfung des Grundentlastungs-Präliminars für 1868. Angenommen.

Abg. Domprobst Kos referirt wegen Genehmigung einer Umlage für den Bau der pfarrhöflichen Wirthschaftsgebäude in St. Kanjan bei Guttenwerth. Der Bericht wird über Antrag Dr. Costa's dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Dr. Costa referirt über die Voranschläge des Landesfondes und seiner Subfonde pro 1868 und 1869, und beantragt, von deren Verlesung Umgang zu nehmen und sie dem Finanzausschusse zuzuwiesen. Angenommen.

Ebenso werden der Voranschlag des Grundentlastungsfondes für die Jahre 1868 und 1869, dann der Voranschlag des Waisenhausfondes für diese Jahre und die Rechnungsabschlüsse desselben Fondes für 1866 und 1867 — nach dem Antrage des Landesausschusses dem Finanzausschusse zugewiesen.

Der nächste Punkt (Amtsinstruktion für die Landeskassa) wird von der Tagesordnung gestrichen und soll später in Behandlung genommen werden.

Schließlich verliest Dr. Toman den umfangreichen Bericht des Landesausschusses, betreffend die Gesetzesentwürfe über die Vertheilung der Gutweiden und Wechselgründe. Abgeordneter Pintar beantragt nach Anerkennung der gründlichen, verdienstlichen Arbeit des Landesausschusses bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes und in Anbetracht der verwickelten Rechtsverhältnisse, die dadurch berührt werden, die Verweisung der Vorlage an einen eigenen 7gliedrigen Ausschuss. Der Antrag wird angenommen und in den betreffenden Ausschuss gewählt: Dr. Toman, Bleiweis, Pintar, Grabrijan, Zagorec, Margheri, Kaltenecker.

7. Sitzung des krainischen Landtages am 3. September.

Nach Vorlesung des Protokollens und Mittheilung der auf dem Tische des Hauses liegenden Vorlagen (Anmerkungen in der Dienstespragmatik der landf. Beamten; Bericht des L.-A. über die Findelanstalt und über den Umbau des Schul- und Hauptwachgebäudes beaufs. Unterbringung der Realschule z.) wird der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Regierungsvorlage betreffend die Schulaufsicht mit Umgehung der Verlesung über Antrag Dr. Costa's dem Schulcomité zugewiesen.

In den Ausschuss für Straßenbauten werden sodann gewählt: Gariboldi, Treo, Baron Jois, Zagorec, Kramarič, Baron Rafinern, Langer.

Der Vorsitzende unterbricht die Tagesordnung und theilt dem Hause drei von Grafen Barbo überreichte Petitionen unterkrainischer Landgemeinden mit, von denen eine dem Petitionsausschusse, die andern zwei dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden. Der Gesetzesentwurf des Landesausschusses, betreffend die Anhaltung gemeinschaftlicher Personen in der Zwangsarbeitsanstalt wird nach Verlesung durch den Berichterstatter Dr. Costa über Antrag des Abg. Tavčar dem Zwangsarbeitscomité zugewiesen.

Der Bericht des Landesausschusses wegen Uebernahme der Ignaz Freiherr von Gallenfeld'schen, Jakob von Schellenburg'schen, Antonia Verch'schen und Friedrich Weitenhiller'schen Mädchensiftung, ferner der Friedrich Baron Flöbner'schen und Franz Goldheim'schen Blindensiftung wird nach Verlesung durch den Berichterstatter Kromer über Antrag des Abg. Tavčar dem Finanzausschusse zugewiesen — ebenso der Rechnungs-Abschluss des Glavar'schen Armen- und Krankenstiftungsfondes pro 1866 und 1867 und der Voranschlag desselben Fondes für 1868. Ueber den Gesetzesentwurf betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Schule und Amt nebst dem diesbezüglichen Gesetzesentwurf berichtet Dr. Bleiweis. Abg. Tavčar stellt den Antrag, die Vorlage dem Schulcomité zur Berichterstattung zuzuwiesen; obwohl die Sache schon öfter ausführlich verhandelt worden, glaube er doch wegen der Wichtigkeit derselben diesen Antrag stellen zu sollen. Der Antrag wird angenommen.

Schließlich referirt Namens des Petitionsausschusses Abg. Kaltenecker über die Petition der Stadtvorlesung von Krainburg, betreffend die Einhebung der Gemeindefürsorge für

Verzehrungssteuer. Zwischen der Stadt und dem Pächter bestehen Differenzen bezüglich der diesem obliegenden Abfuhr der Zuschläge und der Höhe der abzuführenden Summe. Der Ausschuss beantragt: Die Petition sei bezüglich des ersten Punktes bestrittend im Wege des Landespräsidiums an das Finanzministerium zu leiten; die Ermittlung der Höhe der Abfuhrsumme soll die Gemeinde selbst unter Mitwirkung der Steuerträger veranlassen. Angenommen.

Correspondenzen.

Krop, 10. August. X. Y. (Schluß.) Ein oftmaliges, nie enden wollendes „Zivio! Zivio!“ und gewaltiges Pöller-Krahen begleitete diese mit Begeisterung gesprochenen Worte. Wir aber dachten: „Welche Befriedigung muß jetzt der Herr Domherr empfinden, wenn er einen Vergleich macht zwischen der Beleuchtung am 24. März in Laibach, wo man aus Haß gegen die Kirche, aus Nachahmungssucht, aus Unwissenheit, wegen Menschenfurcht und Menschenangst beleuchtete, wo Todtenstille und in vielen Häusern der Stadt und vorzüglich der Vorstädte Finsterniß und Erbitterung herrschte; — einen Vergleich zwischen dieser Beleuchtung und der heutigen in unserm kleinen Markte, wo die Verehrung zu Maria, die Kreuze zu unserer katholischen Kirche, die religiöse Begeisterung alle Herzen hoch schlagen läßt, wo Alle nur ein Gefühl des Jubels und der Freude befeelt!“ — Möge dem eifrigen, gesüßvollen Herrn die freudige Begeisterung dieses Abendes ein kleiner Ersatz sein für den Schmerz, den er an jenem zu beklagenden Abende empfand, den alle treuen Katholiken Krains mit ihm theilten! —

Viele knieten den ganzen Abend in Gebet versunken vor dem festlich erleuchteten Marienbilde in der Kirche, später wallten beinahe alle hinaus, um mit Gesängen und Gebeten die „Mutter der Barmherzigkeit“ zu grüßen und konnten sich erst gegen Mitternacht vom Gnadenbilde trennen.

Als aber Sonntag bald nach 2 Uhr des Morgens die Glocken wieder feierlich den Ruf: „Der Engel des Herrn“ verkündeten, und die Pöller majestätisch krachten, konnte Niemand mehr ruhen. Alle, jung und alt, eilten hinaus zum Gnadenbilde und fielen auf ihre Knie; die Kirche war angefüllt von Andächtigen, insbrünstige Gebete und begeisterte Liebesfliegen als Huldigungen und Begrüßungen zum Throne der Gottesmutter empor!

Um 9 Uhr wurde das Gnadenbild gehoben und in Prozession unter Pöllerfalsen und Glöckengeläute in der nämlichen feierlichen Weise wie Tags vorher von der Pfarrkirche in die festlich erleuchtete, mit grünen Zweigen, Blumen und Kränzen sehr schön geschmückte Marienkirche getragen. Eine große Menge Volkes aus der Umgegend kam herbei, um die Feier zu erhöhen. Hier weihte der Herr Dompropst zuerst den restaurirten Hochaltar und betrat gleich darauf zur Freude Aller die Kanzel. — Es herrschte eine feierliche Stille. Der Prediger begann mit bewegter, weithin außer der Kirche schallenden Stimme: „Vom Herrn ist dieß gemacht, und ist wunderbar in unsern Augen. Nicht uns o Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib die Ehre!“ — Diese Dankesworte des königlichen Sängers tönten schon seit meiner Predigt am heutigen Feste Maria Verkündigung in meinem Herzen. Mächtiger noch aber wiederhallen sie in der herrlichen Festfeier, die uns alle so freudig bewegt. Wenn ich erwäge, welche Anklagen und Beschuldigungen sogar bei den Behörden wegen jener Predigt gegen mich vorgebracht wurden, die auch Ihr mit Betrübnis und Theilnahme, für die ich Euch danke, von mehreren Seiten gehört habet; wenn ich erwäge, wie Gott in seiner Weisheit und Güte es so leitete, daß eben die Schmähungen und Anfeindungen der guten Sache nur nützten, zum Heile der Seelen, zur Ehre Gottes dienten und das Triumphfest Mariä, unsere Jubelfeier veranlaßten, so drängt es mein Innerstes mit bewegtem Herzen und lauter Stimme zu rufen: „Vom Herrn ist dieß gemacht u. s. w.“

Aber noch ein anderer Grund bewegt in dieser feierlichen Stunde mein Herz und Gemüth, einzustimmen in diese Dankeshymne. — Am kommenden Mariä-Himmelfahrtsteste sind es 32 Jahre, seit ich das erste Mal als neugeweihter, glücklicher Priester und dann nie mehr von dieser h. Stätte das Lob Mariä verkündete! — Und seit jenen heitern Frühlingstagen im Leben des Priesters, o mein Gott! wie viele Sorgen und Leiden, Herz- und Gemüthserschütterungen, Krankheiten und Gefahren haben mich heimgesucht! Wie hätte ich vor 4 Jahren zu hoffen getraut, noch je predigen zu können! — Aber aus Allem hat der Herr mich errettet — auf die Fürbitte der „Mutter vom mildreichen Herzen“, u. s. w. im Walde zu Krop! — „Was soll ich darbringen für alle Gnaden, für die Rettung aus allen Gefahren? Ich kann nur auf die Knie sinken und tiefebeneugt stehen: „Würdige, o Maria! Deinen Diener den innigsten, süßesten Dank Dir zu Füßen legen zu dürfen! — Eher soll meine Zunge im Gaumen verdorren, als ich aufhöre, Dir zu danken, Dich zu loben, o gültige, o milde, o süße Jungfrau Maria! D erzeige Dich, unsere, meine Mutter zu sein!“

Nachdem uns der Prediger den Ursprung unserer Wallfahrtskirche erzählt, zeigte er uns an dem festen Vertrauen, an der innigen Liebe und kindlichen Verehrung zu Maria, von welcher unser h. Vater, Papst Pius IX. befeelt ist und in seinem Leben an den Tag legt, wie auch unser Vertrauen, unsere Verehrung beschaffen sein muß, damit sie Gott und Maria wohlgefällig, uns aber zum Heile sein wird. — Maria schützt und stärkt aber auch sichtbar unsern heil. Vater, da er in allen Anfeindungen, Bedrängnissen und Stürmen muthig und voll des Trostes das Schifflein Petri leitet. Je heftiger aber die Angriffe gegen die Kirche und ihr Oberhaupt wüthten, desto mehr müssen wir unsere Treue und Liebe an den Tag legen, daher hier und überall öffentlich das Zeugniß ablegen: „Wir bekennen, daß der Papst der Nachfolger des h. Petrus, der Statthalter Jesu Christi auf Erden ist und haben den festen Voratz, in der Ehrfurcht und dem Gehorsam, den der katholische Glaube vorschreibt, unverbrüchlich auszuharren bis an unser Lebensende!“

Nachdem der Prediger unsere Werkstätten und Gewerkschaften, unsere Häuser und Familien, unsern Markt dem mütterlichen Schutze Mariä anempfohlen und besonders um Abwendung der Feuer- und Wassergefahr gebeten, sprach er zum Schluß: „So wie gute Kinder, wenn sie von der theuern Mutter scheiden, noch um den Segen bitten, ebenso wollen auch wir vor unserer Mutter Maria auf die Knie fallen.“ Das ganze Volk sank auf die Knie und der Prediger flehte kniend und in einer tiefen Verbeugung zu Maria: „Segne, unsere Mutter vom mildreichen Herzen“, Maria! unsern heil. Vater Pius IX., unsern Bischof Bartholomäus, unsern Kaiser Franz Josef! — Segne diese Gemeinde, die Dich innigst verehrt und liebt! Segne die Väter und Mütter, die Kinder, Jünglinge und Mädchen, die Armen und Betrübnen,

die Kranken und Sterbenden! Segne die Kirchenfürsten, die Geistlichkeit, die Frauen Ursulinen, segne Deine zwei Verehrer, welche für die Glocke ein solches Opfer auf Deinen Altar legten, segne alle großmüthigen Wohltäter, welche zur Verschönerung Deines Altars, zur Verherrlichung unserer Festesfeier freudig beigetragen! Segne uns Alle, o mildreiche Mutter Maria! Wie im vergangenen Jahre im berühmten Wallfahrtsorte Maria Zell, so lege ich, Dein unwürdiger Diener, der Dich so gerne würdig lieben und verehren möchte, heute im Namen aller oben Genannten, mit thränenvollen Augen und freudig bewegtem Herzen als kindliche Bitte und Huldigung auf den Gnadenaltar zu Deinen Füßen das Gebet der Kirche: „Heilige Maria! komme zu Hilfe den Unglücklichen, stärke die Kleinmüthigen, tröste die Trauernden, flehe für das Volk, stehe bei den Dienern des Altars, bitte für das andächtige Frauengeschlecht, laß Alle Deine Hilfe erfahren, welche Deinen heiligen Schutz anrufen.“ — Diese mit Gefühl und Wärme gesprochenen Worte machten den tiefsten Eindruck, alle Zuhörer weinten Thränen der frommen Mithingung und blieben lange noch in Betrachtung versunken auf ihren Knien.

Darauf celebrierte der Herr Domkapitular das feierliche Hochamt mit Assistenz des Herrn Pfarrkaplans und zweier hier gebürtigen Kleriker. Das vom Herrn Celebranten mit einer klangvollen, feierlichen, begeisterten Stimme intonierte Te Deum laudamus, schloß diese für unsere Gemeinde denkwürdige, unvergeßliche Andacht und in solcher Weise nie erlebte religiöse Feyer.

Es waren wahre Triumphfeste der Mutter Gottes Maria, wahre Freudenfeste für die ganze Gemeinde, die heute in allen Familien den Gegenstand des angenehmsten Gespräches bilden und durch Generationen in freudiger Erinnerung bleiben werden.

Nach der feierlichen von allen Anwesenden in der Marienkirche gesungenen Litanei verfügte sich der Gemeindevorstand zum Herrn Dompropst, um im Namen der Gemeinde den herzlichsten Dank für alle Mühe, Sorge und Güte und den innigsten Wunsch Aller auszubringen, daß unsere Mutter Maria ihm Alles reichlich vergelten und die Gnade verleihen möchte, noch viele, viele Jahre mit diesem Eifer, mit dieser kräftigen metallenen Stimme ihr Lob auch in unserer Kirche verkünden zu können.

Dem hohen Kirchenfürsten, der hochw. Geistlichkeit, vorzüglich den hochw. Herren Dechanten, den W. E. F. Ursulinen in Laibach, Allen, die unsere Festlichkeiten gefördert oder daran Theil genommen, allen großmüthigen, bekannten und unbekannten Wohltätern unserer Marienkirche, rufen wir zu ein herzlich: Vergelt's Gott — auf die Fürbitte „Unserer Mutter vom mildreichen Herzen!“

Tagesneuigkeiten.

Laibach, 1. September.

— (Tabor in Sachsenfeld.) Wie wir vernehmen, begeben sich zum morgigen Meeting in Sachsenfeld (Zavec) bei Eilli auch viele Laibacher. Wir wünschen sehr, daß sich dieses Gerücht bestätigen würde. Von Mitgliedern des Sokol hatten sich bis gestern bei 60 für den Ausflug des Vereines zum Tabor gemeldet. Der Sokol wird zur Einfahrt den gemischten Zug, der um 6 Uhr früh von hier abgeht, benützen. In Eilli wird die Ankunft des Postzuges von Wien abgewartet und hierauf in Gemeinschaft der mit diesem aus dem östlichen Theile des Untersteiermark einlangenden Gäste auf den bereitgehaltenen Wagen die Fahrt nach Sachsenfeld angetreten, wo das Mittagessen befestigt ist. Um 3 Uhr Nachmittag beginnt der Tabor auf einer dem Gewerken Herrn Zuzä gehörigen großen Wiese. Nach Schluß der Vesperechungen Volksfest mit Musik, Gesang, Feuerwerk u. s. w. Um 9 Uhr bricht der Sokol von Sachsenfeld auf, um noch rechtzeitig zum Postzuge in Eilli einzutreffen. — Wir bemerken hier, um einem mehrseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen, daß die Benützung der Tour- und Retourkarten mit ermäßigten Fahrpreisen jedermann zugänglich und hiefür keinerlei Legitimation o. dgl. erforderlich ist.

— (Dramatischer Verein.) Von der durch den Verein herausgegebenen „Slovenska Talija“ ist soeben das 5. Heft erschienen. Es enthält zwei recht amüsante Lustspiele, das im Deutschen bekannte „To som bil jaz“ und „Ravni pot najboljši pot.“ Beide Stücke eignen sich besonders für die Verhältnisse der kleinen Bühnen unserer Citalnice, welche dieselben für ihren Gebrauch in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren vom Ausschusse direkt oder auf Buchhändler wege beziehen können. Den Mitgliedern wird das fünfte Heft zugleich mit dem sechsten zugesandt werden, das in einigen Tagen die Presse verlassen und auch zwei Lustspiele bringen wird. — Möge der strebsame junge Verein recht ausgiebige Unterstützung finden, daß er seiner erhabenen Aufgabe wird gerecht werden können.

— (Slovenische Theatervorstellung.) Zu Ehren der am 15. d. M. hier stattfindenden Lehrerversammlung veranstaltet der dramatische Verein an diesem Tage im Saale der Citalnica eine Vorstellung, bei der die 2 Lustspiele „Ravni pot najboljši pot.“ und „Igra piké“ zur Aufführung gelangen. Die Wahl des ersten Stückes bei diesem Anlasse ist eine um so glücklichere zu nennen, als dasselbe einen Volkschullehrer, den verstorbenen A. Tomšič, zum Verfasser hat und in sehr drastischer Weise die Leiden eines armen Dorfschullehrers schildert.

— (Concert.) Unser hoffnungsvoller Landsmann, Herr A. Heidrich, der heuer seine Studien am Prager Conservatorium vollendet und nun einen Ruf als Chormeister nach Neufaz angenommen hat, gedenkt in den ersten Tagen des Oktobers vor der Abreise nach seinem neuen Bestimmungsorte ein Concert im Saale der Citalnica zu geben. Der dramatische Verein hat bereits seine Mitwirkung dabei zugesagt und auf speciellen Wunsch des Concertgebers das soeben erst ins Slovenische überfetzte böhmische Originalspiel „Zenin od gladi“ zur Aufführung bestimmt. Wir hoffen bald in der Lage zu sein, näheres über das Concert mitzutheilen.

— (Zeitgemäße Subventionen.) Vor Kurzem hat die krainische Landwirthschaftsgesellschaft vom Ackerbauministerium 150 fl. zum Ankaufe guten Seidenraupensamens und der Seidenbauverein in Mötting den gleichen Betrag erhalten. Zur Unterstützung der Gemeinde-Weinreischulen erhält die Landwirthschaftsgesellschaft 400 fl. Mit Zuschrift vom 24. v. M. erhielt dieselbe zur Förderung der Viehzucht 3700 fl., wovon 2200 fl. zu Prämien für Stiere, Kühe und Kalbinnen nach dem Antrage des gesellschaftlichen Centrausschusses, 1500 fl. aber zum Ankaufe guter Zuchstiere verwendet werden sollen.

— (Deutsche Amtssprache.) Zum Beweise, wie ersprießlich und zweckmäßig der Gebrauch der deutschen Sprache seitens der Gemeindeämter ist und was sich die deutsche Sprache hierbei alles gefallen lassen muß, theilen wir nachstehend das deutsche Fabrikat eines Gemeindeamtes in Krain mit.

59 „An das löbliche k. k. — gericht zu N. Wird dem löblichen k. k. — gerichte zu N. zur Aufferung des dortloblichen Auftrages des 29ten July 1868 Z. 2969 über N. N. von N. S. Nr. 6 führet ein ungeschicktes Lebenswandel anmeissen mit Kauferey.

was aber wegen Vermögensverhältnisse er noch los sei, weil im noch der Vater nicht übergen hat. Der Vater besteht in Besitze einer halben Hube in N. wegen dem Einkaufe und Verlaufe im Gemeindevorstande unbekant.

Gemeinbeamt N. den 13. August 1868.

(L. S.) N. N.“ Näheres über diesen „Akt“ ist zu erfahren in unserer Redaktion.

— (Interpellation.) Wie man von Marburg aus zuverlässiger Quelle meldet, werden demnächst die slovenischen Abgeordneten im steierischen Landtag an den Statthalter die Interpellation richten: Welche Vorlesungen die Staatsregierung getroffen habe, um der slovenischen Sprache wirkliche Geltung in Schule und Amt zu verschaffen und ob und welche Frist dieselbe den neuernannten Beamten in Slovenisch-Steiermark gestellt habe, bis wohin sie der slovenischen Sprache in Wort und Schrift genügend mächtig sein sollen.

— (Illustration zum §. 19.) Einmal schon haben wir in unserm Blatte Erwähnung gethan des Bescheides, welchen das Marburger Bezirksamt mehreren Gemeinden auf ihr Gesuch um slovenische Zuschriften und Gesezestexte gab. Ein Correspondent des „Slov. Gospodar“ schreibt darüber etwas detaillirter und sagt: Das Bezirksamt meint, „es sei noch nicht gestattet, daß die Slaven Eingaben in slovenischer Sprache machen und der Regierung vorlegen dürfen; die Gleichberechtigung in Amt, Schule und Kirche sei zwar gesetzlich ausgesprochen, es sei jedoch noch nicht bestimmt entschieden, in welcher Sprachform die Einlagen und Erledigungen erfolgen sollen, ob in der kroatischen, krainischen oder südslavischen. (!!!) Die Sprache sei zum allgemeinen Schriftgebrauche noch nicht genug entwickelt und kann in Schule und Amt nicht anerkannt werden.“ Kann es einen trassieren, mit größerer Ignoranz gepaarten Unsinn geben, als es dieser ist?! So geschehen im Jahre I. des §. 19.

— (Aus Luttenberg) wird der „Zukunft“ geschrieben: Unsere Gegner, die Fortschrittsmänner, sind doch besondere Räuge. Sie würden gern auch hier das „deutsche Vaterland“ singen; allein so weit reicht eben die deutsche Zunge nicht, da die ganze Bevölkerung durch und durch slovenisch ist. Unsere Gegner zählen demnach nur einige Personen und haben zur Beförderung der deutschen Kultur einen Verein, unter dem Namen „Stara krava“ gebildet. Dieser Verein entspricht übrigens der übernommenen Aufgabe vollkommen, die deutsche Kultur hier zu verwirklichen: Er beschäftigt sich nämlich leblich mit lauter schmutzigem Gewäsch. So werden von diesem Vereine gegen gute Bezahlung bei Gelegenheiten der Citalnica die Fenster eingeschlagen, bei der Feierlichkeit des hier abgehaltenen Tabor's haben uns diese Ritter der deutschen Intelligenz mehrere Fahnen gestohlen und gegenwärtig haben sie den dringlichsten Auftrag erhalten, in hiesiger Gegend mit ihrer schmutzigen Zunge mündlich bei einzelnen Personen gegen uns zu belien, und schriftlich in den Zeitungen gegen uns zu schimpfen; namentlich dient hiezu das famose „Laibacher Tagblatt“, von welchem Exemplare auch hierher, so an die Citalnica gesendet wurden, ohne freilich angenommen zu werden.“

— (Tabor im Görzer Gebiete.) Die Vorbereitung für einen im Görzer Gebiete zu veranstaltenden Tabor, die am 24. v. M. in Görz stattfinden sollte, wurde durch unvorhergesehene Zwischenfälle — vielleicht auch Intriguen — vereitelt und findet dafür demnächst statt. Es waren am 24. v. M. sehr viele Patrioten erschienen, namentlich fast alle Bürgermeister der ganzen Umgebung. Den Italiänern scheint diese Manifestation der Slovenen sehr unlieb zu sein, wenigstens hörte man schon diesmal von beabsichtigten Insulten. Dieß wird jedoch die slovenischen Patrioten gewiß nicht abhalten, den Tabor einzuberufen, welcher bei dem regen Nationalbewußtsein der Görzer Slovenen recht glänzend zu werden verspricht.

— (Wölfe.) Die „Domovina“ erzählt, daß sich am kistenländischen Karst Wölfe herumtreiben, welche in kurzer Zeit schon 24 Stück Kleinvieh zerrissen haben. Und doch geschieht nichts, um dieser Plage abzuwehren; niemand rühre sich, um auf die unlieben Gäste Jagd zu machen.

— (Schlimme Erfolge.) Die von Seite des Arader Comitates zur Verfolgung der Räuber entsendeten Soldaten brachten von ihren steilsüßen böse Kunde heim. Vorerst schossen sie einen armen Wallachen, der ihnen als Wegweiser diente, in den Fuß, dann gingen während der Rast die Gewehre zweier Soldaten los und die Kugeln flogen zwei gegenüber stehenden Kameraden in den Leib. Beide Unglücksfälle waren durch den Umstand verschuldet, daß die Soldaten mit den nach dem neuen Systeme gearbeiteten Gewehre noch nicht umzugehen verstanden.

— (Aus dem Somogher Comitete) laufen Klagen über Mangel an Arbeitskräften bei den Entearbeiten ein. Die Getreidefrüchte müssen im Freien bleiben und sind den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Die Drescher und Treter begnügen sich nicht mehr mit der Verpflegung und dem Fruchttertrag-Antheil, der durchschnittlich per Arbeiter und Schicht 60 bis 80 fr. ausmachte, sondern sie verlangen 75 fr. täglichen fixen Lohn, eine fünfmalige tägliche Verköstigung mit gutem Slivowitz früh morgens und zur Nachmittagspause; sie verlangen ferner außer den üblichen Fleisch und Mehlspeisen als viertes Gericht Kostbraten mit Zwiebel und Guljas, selbstverständlich mit Begleitung von Wein (drei Halbe pr. Mann und Tag). — Alles um das Wechselstieber hintanzuhalten. — Dies erinnert uns an Erlebnisse während der Erntezeit in Oberkärnten. Früh morgens Brandwein, Milchsuppe und Brot, zur Vormittagspause Brandwein und Brod, zu Mittag Suppe, Fleisch und viel Nudeln mit viel Fett und Wein, zur Nachmittagspause Brod, Brandwein und wenn sonst möglich „Speckswarteln“ oder „Kipperln“, auf die Nacht Suppe, Sterz mit viel Fett, Wein oder ein „Fraderl“ Brandwein zur Erweckung angenehmer Träume. Wenn so ein Defonom mit dem Bleistift zur Hand ist, um diese verschiedene Dinge zum Kostenpreise zu notiren und dann mit Pinzurrechnung des Taglohnes von 50 bis 60 fr. täglich sein Calcul zu ziehen,

muß er wünschen, daß der Mezen Weizen 10 fl. und der Mezen Kartoffeln 4 fl. kosten möge. — In einigen Thälern Oberkärntens künadtige das Gefinde dem Herrn Vater (Dienstgeber) den Dienst, wenn er sich erlaube vom Hofe ein Kalb oder einige Pfund Schmalz zu verkaufen. Was im Hofe erzeugt wird, muß im Hofe verzehrt werden, gilt dort beim Gefinde als unverbrüchliches Motto. — Ob denn die „deutschen Brüder“ in den Marischländern oder die Brandenburger in ihrer magern Heimath ähnliche Anschauungen beim Hofgefinde aufkommen lassen?!

— (Aus Trieste.) Der Fortbestand oder die Auflösung der kistenländischen Territorial-Miliz ist fortwährend der Gegenstand erster Erwägungen. Der „Osservatore Triestino“ führt den Vertretern des Territoriums zu Gemüthe, daß sie sich den bevorstehenden Landtagsverhandlungen nicht entziehen sollen, denn dann würden noch andere Stadträthe ihrem Beispiel folgen, und es gäbe weder Stadtrath noch Landtag mehr, was ein Nachtheil und eine Schande für das Land wäre, die Alle durchaus vermeiden sollen!

— (Offizielle Fingerzeige.) Das „N. W. Z.“ von gestern schreibt, „es müsse als ziemlich feststehende Thatsache betrachtet werden, daß die Regierung den eventuellen Beschlüssen der Landtage gegenüber erklären wird, sie sehe sich außer Stande, derzeit auf Aenderung der Wahlordnung einzugehen.“

— (Nichtbestätigung des Weibischof's.) Die vom Erzbischof von Olmütz, Landgraf von Fürstenberg, der Regierung vorgeschlagene Ernennung des Olmützer Domherrn Baron Königsbrunn zum Weibischof von Olmütz, hat die Zustimmung der Regierung nicht erhalten.

— (Die Verfolgung der nationalen Beamten) wird in Agram wieder aufgenommen. Wiener Blättern zufolge ist seitens der magyarischen Fraktion, die das Heft in der Hand hat, hier das Schlagwort ausgegeben, keinen nationalgesinnten, seines Amtes enthobenen Beamten zu irgend einem Amt, selbst wenn es ein Municipal-Amt ist, zuzulassen.

— (Ministerielle Rundschreiben.) Minister Ciska hat am 1. September aus Anlaß der neuen politischen Organisation ein Rundschreiben an die Statthalter gerichtet, über welches die officiellen Blätter alle selbstverständlich des Lobes voll sind. Unter andern enthält das Circular folgende Stelle: „Ich muß besonders darauf hinweisen, daß die kaiserliche Regierung Beamten, die sich irgendwie feindselig gegen die neue konstitutionelle Ordnung der Dinge erweisen, ihre Vertrauen allerdings entziehen muß. Je inniger in einigen Theilen des Reiches die verschiedenen Gegner der Verfassung sich zusammenfinden, um der neuen Rechtsordnung Hindernisse zu bereiten, desto ernster ist es Pflicht, darüber zu wachen, daß nicht etwa gar Beamte der kaiserl. Regierung ihrem eiblichen Gelbnisse auf die Staatsgrundgesetze zuwider sich beifallen lassen, der verfassungseindlichen Opposition, sei es direkt oder sei es mittelbar, Vorschub zu leisten. Wo Hochdieses eine derlei Treulosigkeit eines Beamten bemerken sollten, da wollen Sie ic. mit der vollsten Strenge vorgehen, und dürfen meiner nachdrücklichsten Unterstützung sich versichert halten.“ — Minister Herbst hat am 28. v. M. in einem Erlasse an alle Ober-Landesgerichte Instructionen über die Abforderung der ehegerichtlichen Akten von den Ordinariaten ertheilt.

— (Eine chinesische Bibliothek.) In St. Petersburg befindet sich gegenwärtig zeitweilig eine chinesische Büchersammlung, die an Seltenheit und Reichthum des Inhalts wohl unübertroffen dasteht. Der im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Sinolog, Staatsrath Stackow, der neuerdings als General-Konsul nach Peking versetzt ist, hat sie während seines fünfzehnjährigen Aufenthaltes als Konsul in China zusammengebracht. Sie enthält 11,607 verschiedene Werke, darunter 1168 Holzschnittausgaben und 276 Handschriften, und umfaßt alle Zweige des menschlichen Wissens, soweit sie chinesische Kultur gepflegt hat. Darunter befinden sich viele Seltenheiten, sogar Unica, die selbst in den größten Bibliotheken des chinesischen Reiches nicht zu finden sind. Keine einzige europäische sinologische Bibliothek, weder die Pariser, noch die Londoner und Oxford, kommt der Stackow'schen an Zahl und Kostbarkeit gleich. Der Eigenthümer sieht sich nun zur Veräußerung seines mühsam erworbenen Schatzes gezwungen. Vergeblich hat er sie seinem Vaterlande zu erhalten gesucht, und sich zu diesem Zweck an verschiedene Institute, wie die Akademie der Wissenschaften, die kaiserliche Bibliothek, die russische Missionsgesellschaft, gewandt. Aber alle diese Anstalten verfügten über so geringe Mittel, daß sie den geforderten Preis von 9000 R. S. nicht zu zahlen im Stande sind (?). Uebrigens hat der Eigenthümer zu dieser Bibliothek einen gelehrten Katalog in chinesischer und russischer Sprache verfaßt.

— (Preisausreibung für ein bewährtes Heil- oder Schutzmittel gegen die Fleckenkrankheit der Seidenraupen.) In Anbetracht der großen Verheerungen, welche die feuchtenartige Krankheit der Seidenraupe in den Ländern Oesterreichs seit mehr als einem Jahrzehnt anrichtet, in Erwägung, daß diese Verluste eines der Haupthindernisse des so wünschenswerthen Aufschwunges der Seidenzucht in Oesterreich bilden, wird vom k. k. österreichischen Ackerbauministerium in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Wiener Seidenbaukongresses vom Jahre 1867 über Antrag der Seidenbaukommission hiemit ein Staatspreis von 5000 fl. öst. W. demjenigen zugesichert, dem es gelingt ein wirksames und allgemein anwendbares Heil- oder Schutzmittel gegen die gegenwärtig auftretende feuchtenartige Fleckenkrankheit des Seidenspinners Bombyx Mori ausfindig zu machen.

Die Bewerbung um diesen Preis, welche an das k. k. Ackerbauministerium in Wien zu richten ist, und nebst dem Mittel auch die Angabe der Art seiner Anwendung und der Behandlung der Seidenraupen zu enthalten hat, kann sogleich oder längstens bis 1. September 1870 erfolgen.

Die Wirksamkeit des in Vorschlag gebrachten Mittels oder des anzuwendenden Zuchtverfahrens wird durch zwei auf einander folgende Jahre zu erproben sein.

Für Durchführung zahlreicher Versuche in verschiedenen Theilen des Reiches wird von Seite des Ackerbauministeriums und der einzelnen Mitglieder der bei demselben bestehenden Seidenbaukommission Sorge getragen werden und sind diese Versuche unter Mitwirkung der österreichischen Seidenbauvereine verlässlichen und kundigen Händen anzuvertrauen: doch bleibt es dem Bewerber unbenommen, sich von der genauen Durchführung derselben an den Versuchsorten selbst zu überzeugen.

Die Zuerkennung und Ausbezahlung des Preises erfolgt über Vorschlag der Seidenbaukommission längstens im Oktober des Jahres 1872 und wird das ausgezeichnete Heil- und Schutzmittel oder Zuchtverfahren Gemeingut aller Züchter.

Im Falle, als das Mittel schon einmal, ohne gebührende Beachtung gefunden zu haben, in Vorschlag gebracht worden sein sollte, wird im Einvernehmen mit der Seidenbaukommission erlassen werden, inwiefern dem Bewerber der ganze Preis oder nur ein Theil desselben zuerkannt werden könne.

Im Falle mehrere Bewerber gleiche oder nahezu übereinstimmende Vorschläge machen, wird über Vorschlag der Seidenbaukommission eine entsprechende Theilung des Staatspreises vorgenommen werden.

Wien, den 5. August 1868.

Vom k. k. Ackerbauministerium.

— (Die heutige Sitzung) des Landtages war eine sehr bewegte. Es handelte sich um die Welsberger Wahl. Nach einer stürmischen Debatte, an der sich von Seite der Minorität die Abg. Kaltenegger, Dezman, Kromer, von Seite der Majorität die Abg. Dr. Roman, Pleiweis, Prevec, Costa und der Berichterstatter Svetec betheiligten und die reich an heftigen, wie an heitern Szenen war, — wurde die Wahl Alois Mulej's annullirt. Der dagegen eingebrachte Protest der Minorität wird über Antrag Dr. Roman's als geschäftsordnungswidrig zurückgewiesen.

Berichtigung.

Herr Redakteur! Die Nummer 35 Ihres Blattes enthält unter der Aufschrift „Graf Anton Auersperg's Liberalismus und die Gurktfelder Gemeinde“ eine Zusammenstellung angeblicher Thatsachen und auf die Administrations-Verhältnisse der Güter des genannten Herrn Grafen bezüglicher Daten, welche der Wahrheit keineswegs entsprechen.

Der Unterfertigte seit Jahren mit der Verwaltung dieser Güter betraut und von deren sehr selten hier anwesenden Eigenthümer ausdrücklich angewiesen, alle auf denselben haftenden Verpflichtungen jederzeit pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen, ist sich der dadurch übernommenen Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt und hält sich in Folge dessen verpflichtet, auf Grund des §. 19 des Pressgesetzes um die Aufnahme der nachfolgenden Richtigstellung der Thatsachen zu ersuchen.

Die zu berichtenden Angaben beziehen sich auf zwei Gegenstände:

I. auf die Behandlung der Pfründner des Gurktfelder Armenspitals;

II. auf die Auflösung der vorbestandenen Ueberfuhr zu Gurktfeld.

Ad I. Der Unterfertigte, auf jenen Artikel Ihres Blattes aufmerksam gemacht, hat nicht gekümmert, die Spitalspfründner durch die Stadtgemeinde-Representanz vorladen zu lassen, um ihre allfälligen Beschwerden zu hören. Aus dem in Abschrift beifolgenden, vom Gemeinbeamt Gurktfeld unter 22. August 1868, Z. 350 ausgefertigten Protokolle kann sich die Ueberzeugung verschaffen werden, daß die Pfründner über die Erfüllung des ursprünglichen Vertrages und des bezüglich der Reliquitionen und Aequivalente mit der Gutsinhabung freiwillig getroffenen Uebereinkommens keinerlei Beschwerde erhoben, daß sie sich vielmehr mit den bisher bezogenen Leistungen zufrieden erklärt und nur vorbehalten haben, sich in Hinblick auf die eingetretenen Theuerungsverhältnisse für die Reliquition der Schuße und Kopfbedeckung eine Erhöhung der bisher vereinbarten Beträge zu erbitten.

Ad II. Nach Errichtung der neuen Brücke zu Gurktfeld war die Auflösung der auf demselben Verkehrspunkte bestandenen Ueberfuhr wohl eine selbstverständliche Sache. Es fehlte hierbei nicht an der thätigen Geneigtheit, den Wünschen der Gurktfelder Bürgerschaft in Benützung dieser Brücke möglichst Rechnung zu tragen. Sollten hierüber differirende Rechtsanschauungen obwalten, so weist das Gesetz den richtigen Weg an, dessen Betretung das bisher zwischen der Gutsinhabung und der gedachten Bürgerschaft glücklicherweise bestehende gute Einvernehmen hoffentlich auch fernerhin nicht fñhren wird.

Älter-Verwaltung zu Thurn am Hart den 26. August 1868.

August Paulin, Verwalter.

Eingefendet!

Die Zähne

des Menschen tragen nicht allein wesentlich zur Schönheit desselben bei, sondern ist die Erhaltung derselben von jeher eine der wichtigsten Aufgaben der Aerzte gewesen. Wenn es zu spät ist, denkt man erst daran, die Zähne zu konserbiren, da der Mangel derselben uns den Verlust um so fühlbarer macht. Das von Dr. Popp in Wien erfundene

Anatherin-Mundwasser

ist in neuerer Zeit dasjenige Mittel geworden, welches wohl selten in irgend einer Toilette fehlt. Die richtige vorchriftsmäßige Anwendung desselben befreit uns von allen Uebeln, welche Zahnweh, Storkat u. s. w. nothwendigerweise im Gefolge haben. Ja noch mehr, das Anatherin-Mundwasser des Dr. Popp trägt mittelbar zur Verlängerung des menschlichen Lebens bei. Zahllose Atteste von Autoritäten der Wissenschaft beweisen die Wirksamkeit dieses Mittels zur Genüge.

Verstorbene.

Den 27. August. Herr Johann Kommiss, bürgerl. Schloffermeister und Hansbesitzer, alt 69 Jahre, in der Stadt Nr. 28, an der allgemeinen Wasserfucht.

Den 28. August. Herr Valentin Schaffer, Handelsagent, alt 35 Jahre, im Civilspital, an Erschöpfung der Kräfte.

Den 29. August. Anton Novak, Inwohner, alt 58 Jahre, im Civilspital, an der Lungentuberkulose.

Den 30. August. Anton Gornik, Tagelöhner, alt 65 Jahre, im Civilspital, an der Lungentuberkulose.

Den 31. August. Dem Herrn Josef Rückel, Maschinenführer, seine Tochter Albine, alt 5 1/4 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 90, am feroßen Ergusse ins Gehirn. — Simon Sereb, Inwohner, alt 65 Jahre, im Civilspital sterbend überbracht.

Den 1. September. Maria Martinak, Anquittin, alt 20 Jahre, im Civilspital, am Lungenbrande.

Den 3. September. Mathias Jentz, Bauer, alt 35 Jahre, im Civilspital, an Erschöpfung der Kräfte.

Anmerkung. Im Monate August 1868 sind 54 Personen gestorben, unter diesen waren 37 männlichen und 17 weiblichen Geschlechts.

An der Klagenfurter-Straße Nr. 82 im 3. Stod gassenwärts ist

Eine Wohnung,

bestehend aus 2 Zimmern, Sparherbfläche, Speisekammer, Holzlege und Keller von Michaeli an zu vermietthen.

Anfrage daselbst. 47—1.